

Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Marktgemeinde Moosbach

10. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 28.04.2026 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.



Auszug 10.Flächennutzungsplanänderung (Fl.-Nrn. 483/1, 485 und 486, Gemarkung Moosbach)

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 483/1, 485 und 486 (TF), Gemarkung Moosbach, und die Begründung werden im Internet unter <https://www.moosbach.de/bauleitplanung.htm> vom **28.07.2026 bis einschließlich 26.08.2026** veröffentlicht.

04.09.2026 (berichtigt am 03.08.2026)

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte oder Auslegung der Unterlagen) im Rathaus, Zimmer 105, Anschrift: Brunnenstraße 1, 92709 Moosbach, während der allgemeinen Dienststunden bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauleitplanung@neidl.de, und bei Bedarf in Textform an Neidl+Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

A. Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 28.04.2026

Schutzgut	Art der Information
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild,
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

B. Umweltrelevante Stellungnahmen

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- Bayerischer Bauernverband, 16.02.2026
- Bayernwerk Netz GmbH, 29.01.2026
- Industrie- und Handelskammer, 18.02.2026
- Regierung der Oberpfalz, 12.02.2026
- Staatliches Bauamt, 16.02.2026
- Wasserwirtschaftsamt Weiden, 21.01.2026
- Landratsamt Neustadt an der Waldnaab – Untere Naturschutzbehörde, 26.02.2026
- Landratsamt Neustadt an der Waldnaab – Technischer Umweltschutz, 18.02.2026
- Landratsamt Neustadt an der Waldnaab – Bodenschutz und staatliches Abfallrecht, 29.01.2026
- Landratsamt Neustadt an der Waldnaab – Kreisbaumeisterin, 16.02.2026
- Regionaler Planungsverband, 09.02.2026

C. Fachgutachten

Zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung wurden folgende Fachgutachten angefertigt:

- Naturschutzfachlicher Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Neidl+Neidl Landschaftsarchitekten und Partner Partnerschaft mbB, Stand 20.07.2026

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.moosbach.de/bauleitplanung.htm> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

03.08.2026

Moosbach, ~~24.07.2026~~

.....
Bulenda, Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am: 27.07.2026
berichtigt am: 03.08.2026
abgenommen am: 27.08.2026
07.09.2026

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

i.A.